

Gutachten bestätigt: Pflegemutter kann Anna getötet haben

Justiz Prozess endet -
Urteil folgt am nächsten
Donnerstag

Von unserem Redakteur
Marcelo Peerenboom

■ **Bad Honnef/Bonn.** Wer hat die neunjährige Anna nun im Juli 2010 so lange in der Badewanne unter Wasser gedrückt, bis sie schließlich bewusstlos wurde und starb? Diese Frage versucht das Bonner Schwurgericht seit fast einem Jahr zu klären. Gestern hat das Gericht die Beweisaufnahme abgeschlossen; am kommenden Donnerstag verkündet die Kammer das mit

Spannung erwartete Urteil. Glaubt man dem ausführlichen Geständnis des angeklagten Pflegevaters, dann hat seine Frau die Tat begangen. Sie hat zu dem Vorwurf bislang beharrlich geschwiegen. Erst vor wenigen Tagen, auf der Zielgeraden des Prozesses, hatte sich die Angeklagte mit einem Brief an Ersatzrichterin Klatte gewandt und ihren Mann der Tat beschuldigt.

Für den Verteidiger der Frau, Carsten Rubarth, ist der Fall klar: Diese Einlassung muss das Gericht genauso werten wie die mündliche Aussage des Mannes. Für ihn kommt nur eine Schlussfolgerung infrage: Die Zweifel an der Schuld seiner Mandantin sind so groß, dass nur eine Verurteilung wegen

Freiheitsberaubung, gefährlicher Körperverletzung und Misshandlung Schutzbefohlener in Betracht kommt. Schließlich hatte die Pflegemutter per Brief zugegeben, das Kind gefesselt und mit ihrem Mann zusammen in die Badewanne getragen zu haben. Nur, was dann im Badezimmer geschah: Dazu gibt es zwei unterschiedliche Versionen: die des Mannes und die der Frau.

Wie glaubhaft der Brief der ansonsten schweigenden Angeklagten zu bewerten ist und was von den Aussagen des Ehemannes vor Gericht zu halten ist, das hat die Kammer unter Vorsitz von Josef Janßen nun zu bewerten. Bevor am späten Mittag die abschließenden Plädoyers gehalten wurden, wur-

den die zahlreichen Zuschauer noch Zeugen eines juristischen Schau Laufens. Die Anwälte der Pflegemutter versuchten zu beweisen, dass ihre Mandantin zum Tatzeitpunkt körperlich gar nicht in der Lage gewesen sei, die Tat zu begehen. Ein Bauchdeckenbruch und damit verbundene Schmerzen hätten ihr ein Unterwasserdrücken des Mädchens unmöglich gemacht, behauptete Anwalt Christian Breuer. Allerdings: Mit seinem Beweis antrag erlebte er eine kräftige Bauchlandung.

Professor Dr. Gerhard Kernbach-Wighton von der Bonner Rechtsmedizin sagte: „Es ist nicht nachvollziehbar, dass bei der Angeklagten Bewegungseinschränkun-

gen zum Tatzeitpunkt vorgelegen haben sollen.“ Das bestätigten auch zwei Ärzte der Justizvollzugsanstalt. Dr. Karl Mann, der die Pflegemutter wenige Tage nach Annas Tod untersuchte, konnte nichts über gravierende körperliche Beschwerden der Frau berichten. Und auch die Hausärztin der Angeklagten wusste nichts über akute Beschwerden im Juli 2010. Eine Behandlung wegen eines Narbenbruchs habe zuletzt im September 2008 stattgefunden.

„Was sollte das Ganze?“, fragte denn auch Oberstaatsanwalt Robin Faßbender, der angesichts des Beweis antrages nur den Kopf schütteln konnte und daran erinnerte, dass die Angeklagte wenige Tage

vor Annas Tod noch 20 Stunden Autofahrt von Kroatien nach Bad Honnef ohne Weiteres hinter sich bringen konnte. Er wiederholte daher seinen Antrag, die Frau wegen Mordes zu lebenslanger Haft zu verurteilen und die besondere Schwere der Schuld festzustellen. Für den angeklagten Pflegevater sieht Faßbender eine Freiheitsstrafe von neun Jahren für angemessen. Die Verteidiger plädierten hingegen dafür, ihre jeweiligen Mandanten milde zu bestrafen.

Das letzte Wort gebührte den Angeklagten. Der Mann sagte, er bedauere, was geschehen sei, und bat die leibliche Mutter um Vergebung. Die Frau erklärte: „Ich habe nichts zu sagen.“